

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2025 **Herausgegeben in Hildesheim am 01. Oktober 2025** **Nr. 41**

Inhalt	Seite
17.09.2025 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2025 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025	692
29.09.2025 - 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2025 und Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025	695
25.09.2025 - Bekanntmachung der Gemeinde Söhlde über das Inkrafttreten der 31. Änderung des Flächennutzungsplans (Ortschaft Nettlingen)	698
25.09.2025 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Abdul Hadi Altalla, zuletzt ansässig: Heinrich-Rinne-Str. 37, 31061 Alfeld	701
25.09.2025 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Ibrahim Halil Firat, zuletzt ansässig: Heinrich-Rinne-Str. 37, 31061 Alfeld	702
25.09.2025 - Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim; Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026	703
26.09.2025 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Izrail Cebotari und Frau Adriana Serban, zuletzt ansässig: Bachstr. 19, 31157 Sarstedt	704
26.09.2025 - Kreiswahlleitung im Landkreis Hildesheim für die Kreiswahl und die Direktwahl am 13. September 2026	705
30.09.2025 - Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste; Landkreis Hildesheim	706

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim
E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de
Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Elze in der Sitzung am 17.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro-	erhöht um -Euro-	vermindert um -Euro-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	19.709.300	1.255.700	-	20.965.000
ordentliche Aufwendungen	22.603.400	1.343.000	-	23.946.400
außerordentliche Erträge	-	-	-	-
außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.924.500	1.255.700	-	20.180.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.067.700	1.349.200	-	22.416.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.500.200	855.100	-	4.355.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.215.500	-	315.300	8.900.200
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.000.000	-	455.100	4.544.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	585.800	140.000	-	725.800
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	27.424.700	1.655.700	-	29.080.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	30.869.000	1.173.900	-	32.042.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.000.000 Euro um 455.100 Euro vermindert und damit auf 4.544.900 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.800.000 Euro um 1.700.000 Euro erhöht und damit auf 5.500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Elze, 17.09.2025



[Handwritten signature]
Bürgermeister

Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Elze für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 29.09.2025 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 02.10.2025 bis 14.10.2025

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Elze,
Hauptstraße 61, Zimmer Nr. 19,
Elze

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Elze bereitgestellt.

Elze, den 30.09.2025
Ort, Datum


Stadt Elze
Der Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bockenem in seiner Sitzung am 29.09.2025 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	21.033.000		528.100	20.504.900
ordentliche Aufwendungen	21.605.800		363.800	21.242.000
außerordentliche Erträge	6.500			6.500
außerordentliche Aufwendungen	6.500			6.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.882.700		528.100	19.354.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.589.800		1.017.600	17.572.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.140.100	59.900		2.200.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.901.500	547.800		4.449.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.440.000			1.440.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.284.200			2.284.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.460.000 EUR wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag in Höhe von 2.000.000 EUR, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 NKomVG zuzustimmen, gelten Aufwendungen und Auszahlungen

im Ergebnishaushalt bis zur Höhe von	10.000 Euro
im Finanzhaushalt bis zur Höhe von	10.000 Euro

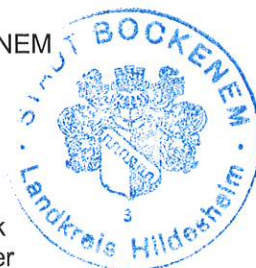
im Einzelfall als unerheblich.

Bockenem, den 29.09.2025

STADT BOCKENEM



Rainer Block
Bürgermeister



Verkündung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bockenem für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit verkündet.

Die nach §§ 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 01.10.2025 unter Az. (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 i. V. m. § 115 Abs. 1 NKomVG

vom 02.10.2025 bis 13.10.2025

zur Einsichtnahme während der Dienststunden

im Rathaus der Stadt Bockenem,
Buchholzmarkt 1, Zimmer 38,
Bockenem

öffentlich aus.

Der Nachtragshaushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Bockenem bereitgestellt.

Bockenem, den 01.10.2025

Ort, Datum



Stadt Bockenem
Der Bürgermeister



GEMEINDE SÖHLDE

DER BÜRGERMEISTER



BETTRUM
FELDBERGEN
GROß HIMSTEDT
HOHENEGGELSEN
KLEIN HIMSTEDT
MÖLME
NETTLINGEN
SÖHLDE
STEINBRÜCK

Bekanntmachung

25. September 2025

Bauleitplanung der Gemeinde Söhlde:

31. Änderung des Flächennutzungsplans (Ortschaft Nettlingen)

- Genehmigung / Inkrafttreten

Die vom Rat der Gemeinde Söhlde in seiner Sitzung am 24.06.2025 einschließlich Begründung und Umweltbericht beschlossene 31. Änderung des Flächennutzungsplans wurde vom Landkreis Hildesheim mit Verfügung vom 18.09.2025 (Az. (910) 15-11-50) gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Wesentliches Ziel der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und die Darstellung einer „gewerblichen Baufläche“, sowie Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Ortsrandeingrünung“.

Der räumliche Geltungsbereich der 31. Änderung umfasst Flächen im Nordosten von Nettlingen, nördlich der „Dingelber Straße“. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan mit schwarzer Umrandung gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung der Genehmigung im elektronischen Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim wird die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die Planunterlagen können auf der Internetseite der Gemeinde Söhlde (www.soehlide.de) eingesehen werden. Die Internetseite der Gemeinde ist auch über das Internetportal des Landes Niedersachsen uvp.niedersachsen.de mit dem Suchbegriff „Söhlde“ zu erreichen.

Ebenso können die 31. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht im Rathaus der Gemeinde Söhlde, Bürgermeister-Burgdorf-Straße 8, während der folgenden Öffnungszeiten von der Öffentlichkeit eingesehen werden:

Montag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Über den Inhalt der 31. Änderung des Flächennutzungsplans kann Auskunft verlangt werden.

Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05129 / 972 - 60) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Auf die nachfolgend genannten Rechtsfolgen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB (v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. (nicht zutreffend)
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

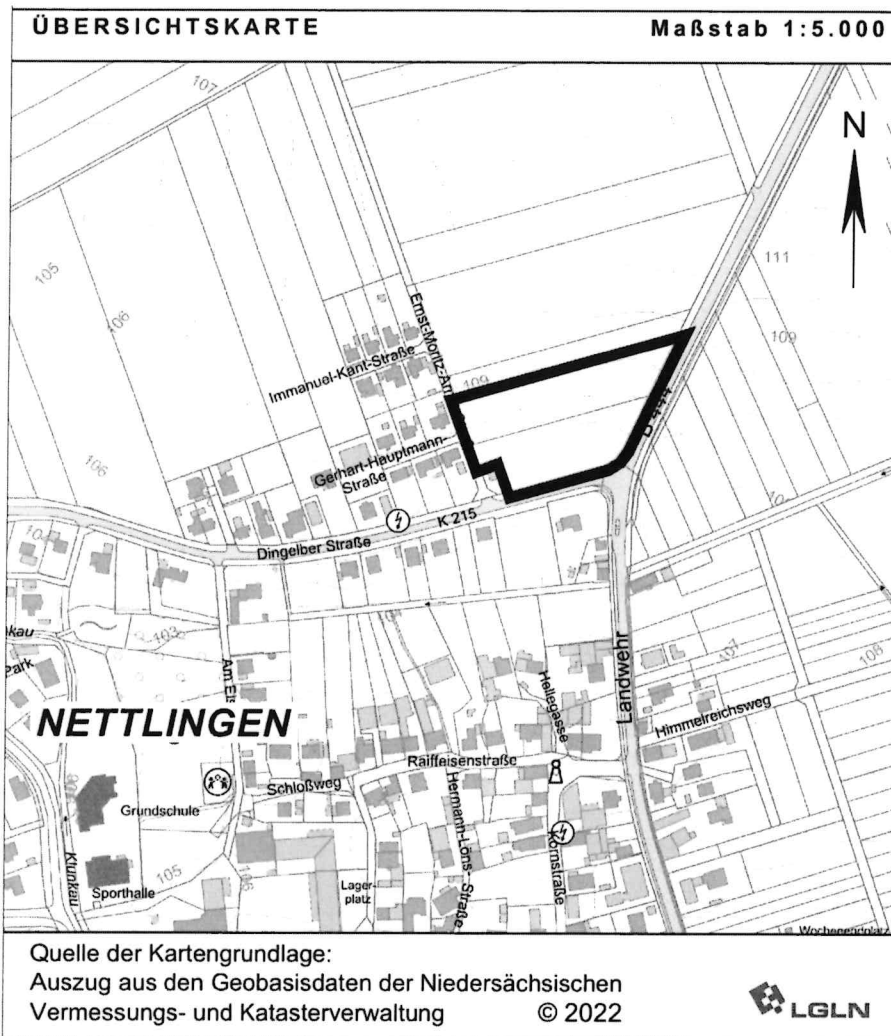
wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der 31. Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Söhlde, den 25.09.2025



Marienfeldt

Bürgermeister



913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 269438-SchN

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 25.09.2025, Aktenzeichen: 269438-WöMa gerichtet an:

Herrn ALTALLA, Abdul Hadi *01.01.2002,

zuletzt ansässig: Heinrich-Rinne-Str. 37, 31061 Alfeld

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 25.09.2025

Im Auftrag



Wöckener

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 269426-SchN

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 25.09.2025, Aktenzeichen: 269426-WöMa gerichtet an:

Herrn FIRAT, Ibrahim Halil

zuletzt ansässig: Heinrich-Rinne-Str. 37, 31061 Alfeld

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 25.09.2025

Im Auftrag

Wöckener

Sitzübergang im Kreistag des Landkreises Hildesheim Wahlperiode vom 01.11.2021 bis 31.10.2026

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 77 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) mache ich hiermit bekannt, dass der Kreistagsabgeordnete Manfred Esse sein Mandat im Kreistag des Landkreises Hildesheim niedergelegt hat.

Der Sitz geht gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) nach Maßgabe des § 38 NKWG auf die nächste Ersatzperson über.

Herr Esse wurde durch Listenwahl gewählt, so dass sich die Reihenfolge der Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 und Abs. 4 NKWG richtet.

Der Sitz ist am 25.09.2025 auf **Herrn Joachim Saueremann, Hildesheim** übergegangen.

Hildesheim, 25.09.2025

Landkreis Hildesheim
Kreiswahlleiterin



Wißmann

913 - Amt für Migration, Integration und Demographie

Team Asylbewerberleistung

AZ: 234760- WöMa

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Einstellungsbescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim vom 26.09.2025, Aktenzeichen: 234760-WöMa gerichtet an:

Herrn Izrail CEBOTARI, geb. 20.07.2000

Frau SERBAN, Adriana, geb. 30.01.2005

zuletzt ansässig: Bachstr. 19, 31157 Sarstedt

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Hildesheim, den 26.09.2025

Im Auftrag



Wöckener

**Kreiswahlleitung im Landkreis Hildesheim für die Kreiswahl
und die Direktwahl am 13. September 2026**

Gemäß § 7 Abs. 1 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) vom 5. Juli 2006 (Nds. GVBl. S. 280, 431), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3), mache ich nachstehend die Namen und Anschriften der Kreiswahlleitung bekannt.

Kreiswahlleiterin:

Frau Erste Kreisrätin Evelin Wißmann
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Stellv. Kreiswahlleiter:

Herr Kreisverwaltungsrat Ulrich Voß
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Stellv. Kreiswahlleiterin:

Frau Kreisangestellte Tanja Zimmermann
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim

Das Wahlbüro befindet sich im

Kreishaus des Landkreises Hildesheim
Zimmer 224
Marie-Wagenknecht-Str. 3
31134 Hildesheim
☎ 05121/309-22 41
E-Mail: tanja.zimmermann@landkreishildesheim.de

Hildesheim, 26.09.2025

Landkreis Hildesheim
Der Landrat



Lynack

**Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste (A1)
am Montag, den 06.10.2025 um 16:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Landkreises Hildesheim,
Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Finanzen, Personal, Digitalisierung und Innere Dienste vom 05.05.2025, 02.06.2025 und 01.09.2025
3. Einwohnerfragestunde
4. Überörtliche Prüfung Landkreis Hildesheim durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG);
"Der demografische Wandel als Herausforderung für die kommunale Wohnungswirtschaft"
Prüfungsmitteilung vom 09.07.2025
- Vorlage 997/XIX
5. Haushalt 2026
 - 5.1. Gesamtübersicht Haushalt 2026
 - 5.2. Haushalt 2026; Teilhaushalt I Landrat, Politik, und Organisationseinheiten
- Vorlage 1003/XIX
 - 5.3. Haushalt 2026; Dezernat II, Kostenstelle 9-20 (Verwaltungsführung EKR)
- Vorlage 1001/XIX
 - 5.4. Haushalt 2026; Teilhaushalt 1 Finanzen, Digitalisierung und Innere Dienste
- Vorlage 1005/XIX
 - 5.5. Haushalt 2026; Zentralhaushalt
- Vorlage 1006/XIX
 - 5.6. Entwurf Stellenplan 2026
- Vorlage 1008/XIX
6. Entgeltordnung für die Betreuung von Kindern in der Betriebskrippe des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 953/XIX
7. Entgeltordnung für die Kindertagesbetreuung in den Kommunen des Landkreises Hildesheim außerhalb des Kita-Vertrags
- Vorlage 954/XIX
8. Klärung von rechtlichen und finanziellen Fragen des Kita-Vertrages

- mit Anfrage Nr. 423 / XIX
der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 27.08.2025
- Antrag 919/XIX
- 9. Klärung von rechtlichen und finanziellen Fragen die Einführung der Ganztagschule
- mit Anfrage Nr. 424/XIX
Antrag der Fraktion Die Unabhängige und der FDP-Fraktion vom 27.08.2025
- Antrag 920/XIX
- 10. Vergabe der Trägerschaft Betriebskrippe
Antrag der CDU-Fraktion vom 03.09.2025
- mit Anfrage Nr. 427/XIX
- Antrag 922/XIX
- 11. Realisierung der Bauprojekte für die Berufsbildenden Schulen
Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen und FDP
- Antrag 894/XIX
- 12. Finanzausstattung der Schulen des Landkreises
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2025
- mit Anfrage Nr. 419/XIX
- Antrag 915/XIX
- 13. Finanzierung von Brand- und Katastrophenschutzmitteln und Neufassung der Richtlinie für die
Verteilung der Feuerschutzmittel
Antrag der CDU-Fraktion vom 11.06.2025
- Antrag 870/XIX
- 14. Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes
Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2025
- Antrag 923/XIX
- 15. Betriebsgesellschaft Jugendeinrichtungen gGmbH (BJE) - Jugendhof Schönberg
Sachstand Verkauf Jugendhof Schönberg (Vorlage 818/XIX)
- Vorlage 1000/XIX
- 16. Auftragsvergabe für die Rahmenvereinbarung Festnetzdienstleistungen
-Vorlage 1010/XIX (die Vorlage wird nachgereicht)
- 17. Mitteilungen der Verwaltung
- 18. Anfragen

Hildesheim, den 30.09.2025

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Grella